

EMPFEHLUNG DER THEMENGRUPPE

Gremienstruktur

Teil 1 (Pfarrei)

Arbeitsstand: 27.12.2023

ARBEITSAUFTRAG

Schlagworte aus dem Arbeitsauftrag

- *Die Themengruppe Gremienstruktur erarbeitet alternative Formen und Statuten für die pfarrlichen, pastoralen Gremien.*
- *Evaluation der Wahlen zum Pfarreirat*
- *Dauerhaft wird hier die Reform des Vermögensverwaltungsgesetzes NRW noch weitere Möglichkeiten eröffnen.*
- *Impulse erwartet sie auch durch die Vorschläge seitens des Synodalen Weges.*

ARBEITSAUFTRAG

Welche Herausforderungen werden gesehen und wie soll auf sie reagiert werden?

- *Zurückgehendes Engagement von freiwillig Engagierten an Gremienarbeit*
- *Beschlüsse des Synodalen Weges zu Entscheidungsprozessen in der Kath. Kirche*
- *Berücksichtigung der Erfahrungen aus den letzten Wahlen zum Pfarreirat und Kirchenvorstand (NRW-Teil)*
- *Verhältnis Pfarreirat zum Kirchenvorstand nach Novellierung des Vermögensverwaltungsgesetzes (NRW-Teil)*
- *Neue Satzung des Bischofs wird ein ausgewogenes Verhältnis von Freiräumen und Vorgaben finden müssen.*

DIE ANSTEHENDE ENTSCHEIDUNG

Welche Entscheidungen müssen konkret getroffen werden?

- ▶ *Können wir mit unseren Grundlagen zum neuen pfarrlichen, pastoralen Gremien weiter arbeiten und eine Pfarreiratssatzung/Rahmenordnung mit unterschiedlichen Modellen erstellen?*

ENTSCHEIDUNGORT

Wer trifft konkret die Entscheidung und welche Gremien müssen vorher ggf. eingebunden werden?

- ▼ *Diözesanrat und Bischof*
- ▼ *Derzeitige Pfarreiräte und Pfarreileitungen*

ERARBEITETE EMPFEHLUNG DER THEMENGRUPPE

Welche konkreten Empfehlungen sind von der Themengruppe erarbeitet worden?

- **Fortentwicklung des Pfarreirates zu einem pastoralen Gremium der Mitverantwortung – Ausrichtung anhand von Modellen**
- *Die Orte, an denen Pastoral stattfindet sind vielfältig und auf verschiedenen Ebenen zu finden. Insbesondere engagieren sich freiwillig Engagierte in der Pastoral in der Gemeinde (Ortskirche) und in der Pfarrei. Auch in übergeordneten Ebenen wie Kreisdekanat oder im Pastoralen Raum gibt es freiwilliges Engagement. In den mittleren und diözesanen Ebenen wird das Engagement immer mehr von Organisation, Koordination, Steuerung und Interessensvertretung geprägt. Hier sind Engagierte mit entsprechenden Fähigkeiten und Interessen (Charismen) zu finden.*
- *Um unterschiedliche Modelle eines Pfarreirates zu ermöglichen, entscheidet die Pfarrei nach der eigenen Situation, welche Variante für sie passend ist.*
- *Der bestehende Pfarreirat entscheidet über die Vorbereitungen der Pfarreiratswahl. Dies betrifft auch die Zusammensetzung des neuen Pfarreirates. Grundsätzlich gilt: Ehrenamtliche, stimmberechtigte Mitglieder des Pfarreirates sind gewählte Personen. Die pastoral verantwortliche Leitung wird vom Bischof eingesetzt (Pfarrer oder Team) und ist auch für den Pfarreirat der Pfarrei zuständig bzw. Mitglied im Pfarreirat und im Vorstand.*

ERARBEITETE EMPFEHLUNG DER THEMENGRUPPE

Welche konkreten Empfehlungen sind von der Themengruppe erarbeitet worden?

▼ *Der Pfarreirat besteht aus*

- 1. Stimmberechtigte Mitglieder*
- 2. Beratende Mitglieder*
- 3. Gäste*

Um arbeitsfähig zu bleiben, sollte es eine Begrenzung der Gesamtmitglieder geben. Wenn sich weder gewählte noch delegierte Personen für den Pfarreirat finden, fehlt das pastorale Mitbestimmungsgremium. Die nächst höhere Ebene, der Pastorale Raum, übernimmt befristet auch die pastorale Verantwortung für diese Pfarrei.

ERARBEITETE EMPFEHLUNG DER THEMENGRUPPE

Welche konkreten Empfehlungen sind von der Themengruppe erarbeitet worden?

➤ ***Stimmberechtigte Mitglieder:***

- *Stimmberechtigte freiwillig Engagierte werden gewählt und/oder über Delegation (Wahl) aus den Gemeinden (personale oder territoriale) in der Pfarreirat entsandt. Des Weiteren gibt es eine stimmberechtigte Vertretung des Kirchenvorstandes/Kirchenausschusses. (Diese Gruppe beträgt mind. 50 % der stimmberechtigten Mitglieder des Pfarreirates).*
- *Die Vertretung der Pfarrleitung im Pfarreirat erfolgt durch den Pfarrer (wenn noch vorhanden) oder durch die beauftragte Leitung. Der Vorsitz im Pfarreirat sollte bei einer Doppelspitze aus hauptberuflicher Pfarrleitung und einem gewählten Mitglied liegen.*
- *Die Zusammensetzung wird vor der Wahl öffentlich gemacht und es kann Ergänzungen oder Änderungsanträge dazu geben (Möglichkeit zur öffentlichen Debatte).*
- *Hauptamtliche können in der Ebene, in der sie arbeiten, nicht als Engagierte gewählt werden. Mitarbeit in beratender Funktion oder als Vertretung der Berufsgruppe ist möglich.*

ERARBEITETE EMPFEHLUNG DER THEMENGRUPPE

Welche konkreten Empfehlungen sind von der Themengruppe erarbeitet worden?

➤ **Beratende Mitglieder:**

- *Um möglichst viele Menschen und Gruppierungen der Pfarrei am Pfarreirat zu beteiligen, kann jede Gruppe im Pfarreirat mitwirken (beratend). Wer mitentscheiden möchte, muss für eine Amtszeit gewählt werden.*
- *Die Gruppierungen werden jährlich vom Pfarreirat überprüft/aktualisiert.*
- *Bisher gab es eine Gemeinschaft von Gemeinden mit Territorial- und Personalgemeinden. Eine genaue Erhebung und Betrachtung ist notwendig, um Gemeinden mit Vertretungsmöglichkeit im Pfarreirat zu identifizieren. Der lokale Pastoralplan ist dazu zu nutzen.*

ERARBEITETE EMPFEHLUNG DER THEMENGRUPPE

Welche konkreten Empfehlungen sind von der Themengruppe erarbeitet worden?

- ▼ **Berufene Mitglieder:** *Werden als nicht mehr erforderlich angesehen, da sie über die Gruppierungen im Pfarreirat vertreten sind.*
- ▼ **Gäste:** *andere Bezeichnung möglich*

ERARBEITETE EMPFEHLUNG DER THEMENGRUPPE

Welche konkreten Empfehlungen sind von der Themengruppe erarbeitet worden?

- ▼ **Aufgaben des Pfarreirates:**
- ▼ *Gemeinsam Verantwortung für die Pfarrei tragen.*

Die Grundaufgaben werden weiterhin in der Satzung des Bischofs beschrieben, die Zuständigkeiten in den Pfarreien beraten, abgestimmt und umgesetzt. Eine Handreichung kann Aufgaben anhand von Beispielen konkreter beschreiben.

ERARBEITETE EMPFEHLUNG DER THEMENGRUPPE

Welche konkreten Empfehlungen sind von der Themengruppe erarbeitet worden?

▀ Grundaufgaben:

- Strategische Ausrichtung der Pastoralen Arbeit in der Pfarrei und Weiterentwicklung des Pastoralkonzeptes
- Mitarbeit bei der Umsetzung der Konzepte und Strategien
- Koordination, Unterstützung und Vernetzen von Pastoralen Angeboten und Initiativen
- Gewährleistung von Beteiligung von Gruppen und Personen, die sich engagieren wollen
- Rechenschaftspflicht gegenüber den Pfarrmitgliedern

ERARBEITETE EMPFEHLUNG DER THEMENGRUPPE

Welche konkreten Empfehlungen sind von der Themengruppe erarbeitet worden?

➤ **Weitere Grundüberlegungen berücksichtigen, wie:**

- Was vor Ort beschlossen werden kann, wird vor Ort beschlossen. – Subsidiaritätsprinzip.
- Was zusammen abgestimmt werden muss, wird im Pfarreirat abgestimmt. – Gemeinsame Entscheidungen.
- Mitglieder haben kein imperatives Mandat, sondern sind der gesamten Pfarrei verpflichtet.

ERARBEITETE EMPFEHLUNG DER THEMENGRUPPE

Welche konkreten Empfehlungen sind von der Themengruppe erarbeitet worden?

Evaluation der bisherigen Pfarreiratssatzung:

- **Größe:** wird nicht mehr an der Anzahl der Gläubigen, sondern an örtlichen Bedarfen ausgerichtet.
- **Wahlberechtigung:** bleibt wie bisher.
- **Amtszeit:** bleibt wie bisher.
- **Konstituierung:** Fristen werden von 3 auf 8 Wochen verlängert. Innerhalb von 8 Wochen finden die ersten beiden Sitzungen statt. Die Konstituierung wird spätestens in der dritten Sitzung mit Wahl des Vorstandes abgeschlossen.
- **Sitzungen:** Häufigkeit und Öffentlichkeit können beibehalten werden. Kooperation mit Kirchenvorstand/ Kirchenausschuss muss geregelt werden. Protokollführung und -veröffentlichung muss geregelt werden. Im Pfarrarchiv dauerhaft aufbewahren. Digitale Sitzungen ermöglichen.
- **Beschlussfähigkeit:** wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder (mind. 50 %). Enthaltungen gelten als abgegebene Stimmen.
- **Veto-Recht des Pfarrers:** bleibt bestehen. Angleichung an Formulierung anderer Bistümer.

ERARBEITETE EMPFEHLUNG DER THEMENGRUPPE

Welche konkreten Empfehlungen sind von der Themengruppe erarbeitet worden?

- **Schiedsstelle und Schlichtungsverfahren:** beibehalten.
- **Sachausschüsse, Projektgruppen, Teams:** für Sachbereiche, pastorale Handlungsfelder und Aufgaben können Gruppen, Ausschüsse und Teams gebildet werden. In allen Bereichen können externe Personen beteiligt werden. Die Kommunikation mit dem Pfarreirat ist sicherzustellen.
- **Ordnung für Gemeindeausschüsse:** muss neu geregelt werden. Verhältnis, Pfarreirat und Gemeindeausschuss für verschiedene Modelle regeln. (Siehe auch Verhältnis Pfarrei – Pastoraler Raum)
- **Pfarrversammlung:** Aufgabenbeschreibung für Pfarrversammlung. Mindestens einmal im Jahr. Je kleiner der Pfarreirat desto wichtiger die Pfarrversammlung.
- **Zusammenarbeit mit Kirchenvorstand / Kirchengemeindevorstand:** neu regeln nach KVVG NRW und Erarbeitung Begleitgesetzgebung. Situation Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen bedenken.
- **Sonderregelung:** der Bischof kann (nach Anhörung des Diözesanrates) in begründeten Fällen vom allgemeinen Wahltag abweichende Wahltermine, abweichende Wahlverfahren oder auch eine von den allgemeinen Regeln abweichende Amtsperiode festlegen.

BETROFFENE UND SCHNITTSTELLEN

Wen betrifft die Entscheidung? Mit wem müssen die Empfehlungen abgestimmt werden?

- ▼ *Betroffen sind alle Pfarreien im Bistum Münster*

ANFORDERUNGEN AN DIE BISCHÖFLICHE VERWALTUNG

Welche Konsequenzen ergeben sich aus den erarbeiteten Empfehlungen für die bischöfliche Verwaltung? Benennen Sie mögliche Aufträge für den VND-Prozess.

- *Satzung für Pfarreiräte neu erlassen*
- *Wahlordnung für Pfarreiräte neu erlassen*
- *Ordnung für Gemeindeausschüsse anpassen*
- *Handreichungen, Veranstaltungen und Hilfestellungen für die Pfarreiräte nötig*
- *Einbettung in das Wahlportal zur Vorbereitung der Wahl (NRW-Teil)*

OFFENE FRAGEN

Welche offenen Fragen konnten in der Themengruppe nicht beantwortet werden?

- ▶ *Zukunft Synodaler Rat im Bistum*
- ▶ *Novellierung Vermögensverwaltungsgesetz (NRW-Teil)*
- ▶ *Online-Wahlen*